

GESUNDHEIT FÜR GENERATIONEN

Infoveranstaltung: 18. Mai 2021

Nachstehende Fragen wurden im Rahmen der Infoveranstaltung durch Teilnehmende gestellt & vom Call-Team entsprechend beantwortet. Diese Aufbereitung dient der Nachlese.

Sollten Sie weitere Fragen zum Projektkall „Gesundheit für Generationen“ haben, so stellen Sie diese bitte per Mail an generationen@goeg.at

Fragen & Antworten

Zielgruppe/n

F: Was bedeutet „ältere Menschen“? Gibt es eine Altersgrenze?

A: Es handelt sich hierbei um keine strenge Definition, z.B. „nur Personen ab 65“ oder „75+“. Gemeint sind Menschen in der nachberuflichen Phase, aber wir gehen von einem Kontinuum von Menschen in den 50ern bis ins hohe Alter aus.

Setting/s

F: Ist für den Ideenwettbewerb schon eine fixe Zusage z.B. einer Gemeinde notwendig?

A: Es ist keine fixe (z.B. schriftliche) Zusage notwendig. Allerdings sollte schon klar sein, in welcher konkreten Gemeinde (gleiches gilt für Gemeindeverband, Stadt, Stadtteil, Region) das Projekt umgesetzt werden soll. Wir raten dazu, entsprechende Kooperationen bereits klar zu planen und vorzubereiten.

F: Sind auch Projekte möglich, die nicht im „physischen“ Setting, sondern z.B. digital oder über das Telefon, stattfinden?

A: Der digitale Raum ist zu einer zusätzlichen Lebenswelt geworden. Es ist daher möglich, Teile des Projekts auch im digitalen Raum umzusetzen. Meist bewährt sich – insbesondere bei kommunalen Gesundheitsförderungsprojekten – eine Kombination aus beiden Ansätzen, also eine Projektumsetzung sowohl im „physischen“ Setting als auch im digitalen Raum. Projekte, die ausschließlich im digitalen Raum umgesetzt werden, können im Rahmen des gegenständlichen Calls nicht gefördert werden.

F: Kann ein Projekt in mehreren Bundesländern stattfinden?

A: Ja, bundesländerübergreifende Kooperationen sind jedoch keine Voraussetzung.

Einreichende Organisation/en

F: Können Gemeinden Förderansuchen stellen?

A: Ja, falls die anderen Anforderungen an die einreichenden Organisationen erfüllt sind bzw. von Kooperationspartner/inne/n abgedeckt werden.

F: Ist eine Beteiligung an mehreren Einreichungen möglich?

A: Ja, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Förderung von der Qualität des eingereichten Projektvorhabens sowie der verfügbaren Fördermittel abhängig sind.

F: Können Einzelpersonen einreichen oder Organisationen in Gründung?

A: Natürliche Personen sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Für alle Fördernehmenden gilt, dass die Struktur und Finanzlage der Institution bzw. des Antragstellers/der Antragstellerin in geordnetem Zustand sein und eine erfolgreiche Durchführung erwarten lassen müssen. Ein aktuell gültiger Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug etc. ist bei Einreichung eines Förderantrags verpflichtend zu übermitteln.

F: Kann eine Universität bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtung einen Antrag einreichen?

A: Ja, wenn die vorgegebenen Call-Kriterien eingehalten werden (z.B. Erfahrung in der Umsetzung von praxisorientierten kommunalen Gesundheitsförderungsprojekten, Zugang zur Zielgruppe etc.).

F: Welche Rolle spielen Forschungsprojekte in der Ausschreibung?

A: Es handelt sich um einen Call für Praxisprojekte. Die Projekte dürfen einen überschaubaren Forschungsanteil haben, der Fokus muss aber auf der praktischen Umsetzung liegen.

F: Klarstellung zur in der Power-Point-Präsentation dargestellten Variante A hinsichtlich „Antragsstellender Organisation und weitere Organisationen als Kooperationspartner/innen“

A: Eine Organisation stellt den Antrag und ist somit die „antragsstellende Organisation“. Sollten bei dieser Organisation alle Anforderungen (Erfahrung zur Umsetzung größerer Projekte, Zugang zur Zielgruppe, Erfahrung in der Umsetzung kommunaler Gesundheitsförderungsprojekte etc. – siehe auch [Call-Unterlage](#)) erfüllt sein, ist es nicht zwingend erforderlich Kooperationspartner zu suchen.

Eine antragsstellende Organisation kann sich mit Kooperationspartner zusammenschließen, die budgetär unter „externe Honorare“ anzuführen sind. Sobald deren Leistungen eine Auftragssumme von € 5.000,00 netto erreichen, muss die antragsstellende Organisation für diese Leistung ein Angebot einholen und vorlegen, ab € 10.000,00 netto sind zwei vergleichbare Angebote vorzulegen.

Diese Drittleistungen sind jedenfalls immer über Honorare abzurechnen. Der Kooperationspartner legt eine Rechnung an die antragsstellende Organisation, aus der ua die Leistungen, Stunden und Stundensätze klar hervorgehen.

Organisatorisches zur Einreichung

F: Wie ist einzureichen?

A: Die Projektidee (Phase 1) ist bis spätestens 15. Juni 2021 per E-Mail (generationen@goeg.at) einzureichen. Das Förderansuchen (Phase 2) ist über den [FGÖ-Projektguide](#) bis spätestens 31. Oktober 2021 zu übermitteln.

F: Können in der Phase des Ideenwettbewerbs den Einreichungen Kurz-CVs des Teams beigelegt werden (etwa um Erfahrungen mit Projektumsetzung etc. zu belegen)?

A: Ja, Kurz-CVs können mitgeschickt werden, dies ist in dieser Projektphase allerdings noch nicht zwingend erforderlich. Sollten Kurz-CVs beigelegt werden, ist es nicht nötig, diese in

die fünf Seiten der Kurzbeschreibung zu integrieren, sondern können zusätzlich gesendet werden.

F: Wird in der ersten Phase (Ideenwettbewerb) anonym begutachtet?

A: Nein.

F: Müssen bereits in der ersten Phase (Ideenwettbewerb) Vergleichsangebote vorgelegt werden?

A: Nein.

F: Ist eine Evaluation im Projekt einzuplanen oder ist eine übergreifende Gesamtevaluation des Calls vorgesehen?

A: Im Rahmen der Projektumsetzung ist eine Selbstevaluation einzuplanen.

Evaluationsfragestellungen und -tools werden von den Förderstellen zur Verfügung gestellt und müssen entsprechend berücksichtigt werden.

F: Projektstart ist der Jänner 2022. Soll zu diesem Zeitpunkt bereits mit der aktiven Umsetzung begonnen werden oder mit den allfälligen Vorbereitungen?

A: Die Projektkonzeption erfolgt in Phase II des Calls. Die operative Projektumsetzung ist im Jänner 2022 vorzusehen. Selbstverständlich können zu Projektstart aber erforderliche operative Vorbereitungsarbeiten (z.B. Planung eines Kick-Offs etc.) erfolgen.

F: Können nur große Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 190.000€ eingereicht werden oder haben auch (finanziell) kleinere Projekte eine Chance?

A: Auch finanziell geringer budgetierte Projekte können eingereicht werden und haben die gleichen Chancen auf eine Projektförderung. Allerdings gilt auch hier die Voraussetzung, dass die inhaltlichen und formalen Kriterien (z.B. Projektlaufzeit von 2 Jahren) mit hoher Qualität erfüllt sein müssen.

F: Was passiert, wenn durch die anvisierten 6-7 Projekte das Gesamtfördervolumen von 1.140.000€ nicht ausgeschöpft wird?

A: Wenn das Gesamtfördervolumen mit den besten 6-7 Projekten noch nicht erreicht ist, können weitere Projekte gefördert werden. In Summe kann das maximal verfügbare Fördervolumen von 1.140.000€ jedoch nicht überschritten werden.

Inhaltliche Ausrichtung

F: Wie innovativ muss eine Projektidee sein?

A: „Innovativ“ bedeutet im Kontext des Ideenwettbewerbs nicht notwendigerweise „Invention“. Es kann sich z.B. auch um die Übertragung von Modellen in neue Kontexte oder eine neuartige Kombination bewährter Elemente handeln.

F: Kann an Projekte, die schon abgeschlossen sind, angeknüpft werden?

A: Ja, aber es darf sich dabei nicht um eine reine Projektfortsetzung (Regelfinanzierung) handeln. Eingereichte Projektideen/-konzepte müssen einen erkennbaren Mehrwert und Projektcharakter (abgrenzbares Budget, Beginn, Ende) haben.

F: Können Materialien / Produkte o.ä. aus schon stattgefundenen Projekten übernommen werden?

A: Ja, sehr gerne.

F: Ist eine Kooperation der geförderten Projekte im Rahmen des Calls geplant?

A: Ja, allerdings steht noch nicht fest, wie und in welchem Ausmaß Vernetzung und inhaltlicher Austausch zwischen den Förderprojekten organisiert werden.

F: Sollen Projekte maßgeblich von Freiwilligen getragen werden?

A: Nein, Freiwillige können v.a. auf lokaler Ebene einzelne Aktivitäten (mit-)entscheiden und -tragen – im Sinne eines gesundheitsfördernden Engagements von Bewohner/inne/n (v.a. aus der Zielgruppe). Sie sind aber nicht für die Projektumsetzung verantwortlich.

F: In der Ausschreibung wird Frauengesundheit adressiert, ist das ein wichtiges Thema für die Ausschreibung?

A: Ja, gender- und diversitätsgerechte Gesundheitsförderungsansätze sind in der Projektplanung und -umsetzung zu berücksichtigen.

F: Sind die beiden Prioritäten gleichwertig oder handelt es sich bei der Nummerierung (1, 2) um eine Rangordnung?

A: Die beiden Prioritäten sind gleichwertig.

Finanzen

F: Wofür ist das Preisgeld für die besten 10 Projektideen in der Höhe von 4.000€ vorgesehen?

A: Das Preisgeld ist zweckgebunden für die Ausarbeitung des Förderantrags (Phase 2) und wird dementsprechend nach Einreichung des Förderantrags ausgezahlt.

F: Wird die Förderung zu Beginn oder am Ende des Projektes ausbezahlt?

A: Die Förderung wird üblicherweise in mehreren Tranchen ausbezahlt. Im Rahmen dieses Calls wird es zu Beginn eine größere erste Rate geben. In der Regel werden in etwa 20 % des Förderbetrages zurückbehalten und am Ende, also nach Abnahme des Endberichtes und der Endabrechnung, ausbezahlt.

F: Handelt es sich um eine 100%-Förderung?

A: Ja, das Projekt kann zu 100 Prozent über die Förderung (BMGSPK, FGÖ) finanziert werden, wenn die Gesamtprojektkosten von €190.000.- nicht überschreiten und alle Budgetpositionen genehmigt bzw. als förderbar eingestuft wurden. Der Beitrag von Eigenmitteln oder das Hinzuziehen einer Ko-Finanzierung für die Finanzierung weiterer Projektkosten ist natürlich möglich.

F: Welche Kosten werden gefördert?

A: Es gelten die [allgemeinen Förderrichtlinien](#) des Fonds Gesundes Österreich.

F: Können Overhead-Kosten gefördert werden?

A: Nein (z.B. Verwaltungsaufwand, Miete Büroflächen). Sie können auch in den Gesamtprojektkosten nicht berücksichtigt werden.

F: Wie sollen Personalkosten berechnet werden?

A: Personalkosten bitte anteilig vom Bruttogehalt inkl. gesetzlicher DG-Kosten im Budget ausweisen. Es werden nicht Produktivstunden gefördert, sondern die Personalkosten anteilig. Für die Budgetierung der Personalkosten ist eine [Vorlage zur Personalkostenkalkulation](#) verpflichtend zu verwenden. Hinweis: Die Förderung von Gehaltskosten für angestelltes Personal ist mit € 40,00 Bruttostundensatz inkl. LNK begrenzt. Grenzen für externe Honorare liegen bei € 120,00 netto pro Std./€ 1.200,00 netto pro Tag.

F: Gelten Verpflegungskosten für die Zielgruppe als förderbar?

A: Ja. Ausgaben für Verpflegung sind im Rahmen von größeren Veranstaltungen oder Tagungen für die Zielgruppe des Projektes anerkenbar und in begründeten Fällen auch teilweise oder zur Gänze förderbar. Darüber hinaus gilt für Projekte die sich speziell an benachteiligte Zielgruppen richten, dass Verpflegungskosten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bis max. € 1.000,00 (Netto) förderbar sind.

F: Wenn nur eine Organisation das Projekt einreicht: Rechnen dann etwaige Kooperationspartner/innen mittels Honorarnoten (d.h. als Auftragnehmer/innen) ab?

A: Ja, in diesem Fall sind die Kooperationspartner/innen in der Rolle von Auftragnehmer/inne/n und rechnen entsprechend ab. In einem solchen Fall ist auch die Einholung von Angeboten notwendig. Ab einem Auftragswert von € 5.000,00 netto ist ein Angebot vorzulegen, ab einem Auftragswert von € 10.000,00 netto sind zwei vergleichbare Angebote vorzulegen, inklusive Begründung einer Präferenz.

F: Was ist zu tun, wenn bestimmte Leistungen nur von bestimmten Organisationen erbracht werden können? Müssen dann auch Vergleichsangebote eingeholt werden?

A: Die Vorgaben zur Einholung von Angeboten bzw. Vergleichsangeboten sind verpflichtend zu berücksichtigen.

Weiteres

Handbuch „Aus Erfahrungen lernen“ („Auf gesunde Nachbarschaft!“)

http://gesunde-nachbarschaft.at/sites/default/files/AGN_Handbuch_Web.pdf

Good-Practice-Beispiele der Gesundheitsförderung mit Fokus auf Förderung sozialer Teilhabe im Alter

https://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/inline-files/Bericht%20Gesundes%20und%20aktives%20Altern_FINAL_Jan%202020_0.pdf